

Abordnung bei befristetem Teilzeit-Vertrag

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juni 2024 20:47

Zitat von s3g4

bei uns steht auch ein Einsatzort drauf und weiter?

Wenn ein Einsatzort im Vertrag festgelegt ist, dann ist eine Änderung dieses Ortes eine Vertragsänderung, die einer Änderungskündigung bedarf.

Unabhängig was noch dazu im TV-L steht.